

## **Klimagerechte Sportstätten als Orte einer nachhaltigen Stadtentwicklung**

Dokumentation der digitalen Transferwerkstatt zum Bund-Länder-Programm  
Investitionspakt Sportstätten am 24. März 2022

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	2
2	Agenda .....	3
3	Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung .....	5
4	Zum Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspotenzial der Sportinfrastruktur in Deutschland .....	6
5	Sport- und Stadtentwicklung aus Nutzerperspektive: zum Verhältnis von Nutzerverhalten und klimagerechter Stadtentwicklung.....	8
6	Stadtentwicklung und Sportstätten: Neue Ansätze für eine klimagerechte Weiterentwicklung – Freizeitsportstätten .....	9
7	Stadtentwicklung und Sportstätten: Neue Herausforderungen und Ansätze für eine klimagerechte Weiterentwicklung – gedeckte Sportstätten.....	10
8	Aktiv für den Klimaschutz – wie Sportvereine von der neuen Kommunalrichtlinie profitieren können .....	12
9	Fazit und Ausblick .....	13

## 1 Einleitung

Sportstätten spielen für die städtebauliche Transformation öffentlicher Infrastrukturen und zur Stärkung des Klima- und Umweltschutzes in Kommunen eine große Rolle. Angesichts der erheblichen Investitionsrückstände der Kommunen im Bereich Sportstätten geht es dabei zum einen darum, durch geeignete Sanierungsmaßnahmen eine Anpassung des baulichen Bestandes an aktuell geltende energetische Standards vorzunehmen. Zum anderen stellt sich die Frage, wie Sportflächen in städtebauliche Gebiete integriert werden können, um einen Beitrag zur Verbesserung der CO<sub>2</sub>-Bilanz von Kommunen zu leisten und gleichzeitig eine grüne und soziale Stadtentwicklung zu befördern. Im Mittelpunkt der Veranstaltung standen deshalb folgende Fragen: Wie lässt sich die CO<sub>2</sub>-Bilanz von Sportstätten erfassen und verbessern? Welche Fördermöglichkeiten bestehen schon heute, um die Klimabilanz von Sportstätten zu optimieren? Welche Good-Practice-Erfahrungen gibt es in einzelnen Kommunen? Was macht nachhaltigen Sportstättenbau aus (z.B. Recycling von Baumaterialien, Einsatz nachhaltiger Materialien, Verbesserung der Ressourceneffizienz durch Flächensparen und Baumaterialien)? Welche Möglichkeiten zur Herstellung der Klimaneutralität (z.B. Null-Energie-/Plus-Energie-Gebäude, Nutzung regenerativer Energien etc.) bestehen?

Mit der Durchführung der Transferwerkstatt wurden folgende Ziele verfolgt:

1. Präsentation neuer Erkenntnisse zu den Klimaschutzpotenzialen kommunaler Sportstätten sowie Vorstellung von Good-Practice-Ansätzen
2. Ermittlung städtebaulicher Unterstützungs- und Beratungsbedarfe der Kommunen mit Blick auf die klimagerechte Sanierung und den Umbau von Sportstätten
3. Erfahrungsaustausch zwischen den beteiligten Akteuren
4. Ermittlung weiterer Diskussions- und Forschungsbedarfe, Ableitung städtebaulicher Handlungsempfehlungen

Unter Moderation des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) und der Fachhochschule Koblenz (Professor Dr. Lutz Thieme) problematisierten Expertinnen und Experten in ihren Beiträgen verschiedene Aspekte dieser Themenkomplexe. In den Fragerunden im Anschluss an die Vorträge entspannen sich intensive Diskussionen mit den rund 280 Teilnehmenden, in denen interessante Hinweise und Anregungen wechselseitig ausgetauscht wurden. Als besonders lebhaft erwiesen sich die Chat-Diskussionen der Online-Konferenz. Die dort zusammengetragenen Fachinformationen, Links und Adressen finden sich auf der Website des Investitionspakts Sportstätten (<https://investitionspakt-sportstaeten.de/aktuelles/nachrichten/transferwerkstatt-klimagerechte-sportstaetten-als-orte-einer-nachhaltigen>).

## 2 Agenda

- Moderation: Dr. Henrik Scheller, Bundestransferstelle Investitionspakt Sportstätten
- 9:00 – 9:15 Uhr** **Eintreffen der Teilnehmenden im virtuellen Konferenzraum**
- 9:15 – 9:50 Uhr** **Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung**
- Matthias Metje, Leiter des Referats SW III 6 – Investitionspakt Sportstättenförderung; öffentlicher Raum, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)
- Fragen und Diskussion*
- 9:50 – 11:40 Uhr** **Input I: Zum Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspotenzial der Sportinfrastruktur in Deutschland**
- DOSB-Perspektive
- Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Stadtentwicklung, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
- Verbands-Perspektive
- Jens Prüller, Geschäftsbereichsleiter Sportinfrastruktur, Landessportbund Hessen e.V.
- Input II: Sport- und Stadtentwicklung aus Nutzerperspektive: zum Verhältnis von Nutzerverhalten und klimagerechter Stadtentwicklung**
- Prof. Dr. Lutz Thieme, Institut für Sportmanagement und Sportmedizinische Technik (ISS), Hochschule Koblenz
- Fragen und Diskussion*
- Zusammenfassung und offene Fragen*
- 11:40 – 11:55 Uhr** **Kaffeepause**
- 11:55 – 13:25 Uhr** **Impuls III: Stadtentwicklung und Sportstätten: neue Ansätze für eine klimagerechte Weiterentwicklung**
- Freisportstätten
- Dr. Carlo W. Becker, bgmr-Landschaftsarchitekten
- Gedeckte Sportstätten
- Patrick Braig, campus GmbH
- Input IV: Fördermöglichkeiten im Bereich Klimaschutz und Sportstätten**
- Kaj Seeger, Service- und Kompetenzzentrum: Kommunaler Klimaschutz (SK:KK)
- Fragen und Diskussion*
- Zusammenfassung und offene Fragen*

**13:25 Uhr**

### **Fazit und Ausblick**

Dr. Karin Veith, Leiterin des Referats RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) gegen 13:30 Uhr Ende der Veranstaltung

### 3 Begrüßung und Einführung in die Veranstaltung

Matthias Metje, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Die Transferwerkstatt wurde mit einer Begrüßung von Matthias Metje, Leiter des Referats SW III 6 der Abteilung Stadtentwicklung/Wohnen des BMWSB, eröffnet. Im Fokus dieser Einführung stand – neben einer kurzen Vorstellung des neu gegründeten und für den Investitionspakt Sportstätten zuständigen Referats im BMWSB – das Engagement des Bundes in der Sportstättenförderung.

Sport ist ein wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Zusammenlebens, deshalb kommt ihm eine zentrale Bedeutung für das Gemeinwohl und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu. Für den Bau und Erhalt von Sportstätten sind im föderalen System grundsätzlich die Kommunen zuständig. Die Bereitstellung einer bedarfsorientierten Sportstätteninfrastruktur ist eine Voraussetzung zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in Deutschland. Daher engagiert sich der Bund neben der Förderung von Baumaßnahmen für Sportstätten des Spitzensports seit einigen Jahren auch erneut für den Bau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur im Bereich des Breiten-, Vereins- und Schulsports.

Angesichts der für viele Kommunen schwer zu bewältigenden aktuellen Herausforderungen wie dem erheblichen Investitions- und Sanierungsstau oder der Notwendigkeit qualitativer Anpassungen der Infrastrukturen durch sich verändernde Anforderungen an Sportstätten, greift auch der aktuelle Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode die Förderung von Investitionen in Sportstätten durch den Bund auf und fordert deren Ausweitung unter Berücksichtigung von Klimaanpassungsnotwendigkeiten und Fragen der sozialen Inklusion. In dieser Hinsicht sind die beiden Förderprogramme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ und „Investitionspakt Sportstätten“ von Bedeutung. Über das 2015 aufgelegte und bis einschließlich 2021 fortgeführte Programm SJK wurden mit einem Fördervolumen von 1,54 Milliarden Euro zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur 900 Projekte – davon etwa 800 Sportstätten – gefördert. Im Rahmen des 2020 neu aufgelegten „Investitionspakts Sportstätten“ werden nun ausschließlich Sportstätten gefördert, die vorwiegend in Programmgebieten der Städtebauförderung liegen. 2020 stellte der Bund 150 Millionen Euro und 2021 110 Millionen Euro als Programmmittel bereit. Nach derzeitigem Stand ist für das Jahr 2022 ebenfalls ein Programmvolumen von 110 Millionen Euro vorgesehen. Bislang konnten 398 Maßnahmen gestartet werden. Zur Verbesserung der Datengrundlage zu Bestand und Qualität der deutschen Sportstätteninfrastruktur werden – im Zuständigkeitsbereich des BMI – außerdem derzeit Projekte des Bundesinstituts für Sportwissenschaften wie der „Digitale Sportstättenatlas“ und die Entwicklung von Verfahren zur Schätzung des Sanierungsbedarfs gefördert.

Aufgrund der hohen Dringlichkeit der Thematik werde mit der Veranstaltung – so Matthias Metje – das Ziel verfolgt, die Sportstättenförderung weiterzuentwickeln und dabei insbesondere Erkenntnisse für künftige Anforderungen klimagerechter Sportstätten zu generieren. Gleichzeitig soll ein fachlicher Austausch zwischen allen relevanten Akteurinnen und Akteuren ermöglicht werden, um die Umsetzung in die Praxis zu verbessern.

#### **Fragen und Diskussion**

Im Anschluss an die Einführung von Herrn Metje wird die Frage gestellt, ob in Deutschland ein Überblick zu den verschiedenen Förderprogrammen in Sachen Sportstätten (Kommunen, Länder, Bund) unter Einbeziehung der EU-Förderprogramme existiert. Diesbezüglich verweist der DOSB für die Bundes-

ebene auf eine eigens zusammengestellt und öffentlich zugängliche Übersicht ([https://cdn.dosb.de/user\\_upload/Sportstaetten-Umwelt/2021-04-29\\_DOSB\\_Foerderprogramme-Sport\\_A3.pdf](https://cdn.dosb.de/user_upload/Sportstaetten-Umwelt/2021-04-29_DOSB_Foerderprogramme-Sport_A3.pdf)). Auch auf die Förderdatenbank des Bundes (<https://www.foerderdatenbank.de/>) wird verwiesen, in der auch Landesförderprogramme erfasst werden.

## 4 Zum Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspotenzial der Sportinfrastruktur in Deutschland

### DOSB-Perspektive

*Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Stadtentwicklung, Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)*

In einem ersten Überblick nahm Christian Siegel, Ressortleiter Sportstätten und Stadtentwicklung beim Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), eine Definition und Einordnung dessen vor, was aus Sicht des DOSB unter Sportstättenpolitik in Deutschland zu verstehen ist. In diesem Zusammenhang gab er nicht nur einen Überblick über die geschätzte Zahl an Sportstätten, sondern auch die Funktionen, die diese erfüllen. Denn oft wird übersehen, dass diese Infrastrukturen in Kommunen – neben der sportlichen Betätigung – auch Funktionen wie etwa die Durchführung von Wahlen, die Unterbringung von Flüchtlingen, eine Notunterbringung im Falle von Naturkatastrophen, Impfzentren oder die Möglichkeit zur Durchführung örtlicher Feierlichkeiten erfüllen. Mit diesen vielfältigen Funktionen kommt den rund 230.000 Sportstätten in den Kommunen vor Ort eine wichtige Integrationsaufgabe zu. Angesichts eines erheblichen Sanierungs- und Investitionsstaus in diesem Daseinsvorsorgebereich und dem politischen Ziel, auch diesen Bestand an (kommunalen) Zweckbauten möglichst klimaneutral umzubauen, brauche es eine systematische und konzertierte Sportstättenförderung von Bund und Ländern, die über bestehende Initiativen und Förderprogramme hinausgehe.

Daraus leitet der Deutsche Olympische Sportbund fünf Forderungen an die Politik ab. Zunächst müsse es darum gehen, dass Sportstätten nachhaltig entwickelt werden. Anlagen die heute saniert werden, müssen dementsprechend möglichst hohe Klimaschutzstandards realisieren. Dazu bedarf es einer „Offensive für Investitionen in Sportstätten von Kommunen und Vereinen“. Ohne finanzielle Unterstützung durch Bund und Länder könne dies allerdings nicht gelingen, da Kommunen und Vereine selten über hinreichende finanzielle Ressourcen verfügen. Die örtliche Sanierung von Sportstätten müsse darüber hinaus in eine modern ausgerichtete Sportraumkonzeption eingebettet werden. Dabei gehe es um ein attraktives und möglichst multifunktionales Sportstätten-Angebot der Kommunen, das hinreichend anpassungsfähig an die sich wandelnden Nutzungsbedarfe ist. Um diese Anforderungen zu realisieren, müsse die Zusammenarbeit der Akteure verbessert werden. Stadtentwicklungs- und Sportentwicklungsplanung müssten miteinander verzahnt werden. Dies gälte nicht nur vor Ort für die konkrete Sanierung einzelner Sportanlagen, sondern auch für die politische Auseinandersetzung mit diesen Fragen im föderalen Mehrebenensystem der Bundesrepublik. Insofern setze sich des DOSB auch dafür ein, dass Sport als Daseinsvorsorgeauftrag stärker rechtlich abgesichert werde.

### Verbands-Perspektive

Jens Prüller, Landessportbund Hessen e.V.

Als Geschäftsbereichsleiter Sportinfrastruktur des Landessportbundes Hessen e.V. präsentiert Jens Prüller, welche Klimaschutz- und Nachhaltigkeitspotenziale die Sportinfrastruktur in Deutschland aus

Verbandsperspektive aufweist. In Deutschland beläuft sich die Anzahl des Bestandes an Sportstätten demnach auf ungefähr 36.000 Sporthallen, 3.000 Tennishallen, 8.000 Schießanlagen, 7.500 Bäder, 180 Eishallen, 400 Stadien/Arenen sowie 60.000 Vereinsheime/Funktionsgebäude. Diese Sportstätten gehören zum Großteil Kommunen, Landkreisen, Betreibergesellschaften und Vereinen, weisen ein Durchschnittsalter von über 40 Jahren auf und sind zu mehr als 30 % in sanierungsbedürftigem Zustand. Um den Bestand auf Landesebene beispielhaft darzustellen, werden im Sportstättenatlas in Hessen derzeit rund 11.000 Sportstätten erfasst.

In Hessen ist das Hessische Ministerium des Innern und für Sport verantwortlich, dennoch obliegt die Zuständigkeit für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten auf Landesebene dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen. Im Jahr 2021 kommen Hessen durch den Investitionspakt etwa 10 Millionen Euro zu – der Bund trägt 8,3 Millionen Euro, das Land 1,7 Millionen Euro und die Kommunen 1,1 Millionen Euro. Mit diesen Mitteln konnten sieben Sanierungsprojekte zur Förderung ausgewählt werden (Abb. 1). Hierzu zählen unter anderem ein Bürgerhaus mit Sport- und Kulturräumen, die Sanierung eines Sprungturms, die Verlagerung eines Sportplatzes, der Neubau einer Sportanlage und die Sanierung bzw. der Ausbau von drei weiteren Sportstätten.

Stadt, Gemeinde	Maßnahme	Fördermittel (Euro)
Einhausen	Ersatzneubau Sport- und Kulturtreff Bürgerhaus	3.258.900
Eschwege	Sport-, Spiel- und Bewegungslandschaft Torwiese	956.700
Gießen	Calisthenics Park und seniorengerechte Fitnessgeräte Wohnquartier Margaretenhütte	136.800
Groß-Gerau	Sanierung des 10-Meter Sprungturms im Groß-Gerauer Freibad	83.400
Hanau	Jula-Hof-Sportanlage	1.242.000
Limburg an der Lahn	Gemeinsam Fit: Generationenübergreifender Sportpark Südstadt Limburg	1.996.200
Rüdesheim am Rhein	Verlagerung des Sportplatzes	2.250.000

Abb. 1: Geförderte Maßnahmen in Hessen im Rahmen des Investitionspakts Sportstätten 2021 (Quelle: Landessportbund Hessen e.V.)

Vor dem Hintergrund allgemeiner Nachhaltigkeitsbestrebungen und gesetzlicher Verpflichtungen zum Klimaschutz ist auch mit Blick auf Sportstätten zukünftig ein CO<sub>2</sub>-neutraler Betrieb anzustreben (Klimaschutzgesetz des Bundes und der Länder). Ein Verfehlen der Klimaschutzziele würde eine weiter vorschreitende Klimaerwärmung nach sich ziehen, was in der Folge zu steigenden Unterhaltungskosten von Sportanlagen aufgrund einer aufwachsenden CO<sub>2</sub>-Bepreisung führen würde. Im „worst case“ könne dies eine Schließungswelle auslösen, da die Kommunen aufgrund ihrer chronischen Finanzknappheit die steigenden Unterhalts- und Sanierungskosten nicht mehr schultern könnten. Da allerdings weder der ineffiziente Altbestand mit fossilen Brennstoffen noch ein vollständiger Neubau aller Sportanlagen – wegen des nicht nachhaltigen Ressourcenverbrauchs – für diese Zielerreichung sinnvoll erscheinen, rücke eine Dekarbonisierung der Anlagen in den Fokus. Im Idealfall sollten der technische Betrieb und die Beheizung von Sportanlagen in Zukunft ausschließlich mit regenerativem Strom erfolgen. Die Bundesregierung ziele derzeit auf eine vollständige Versorgung mit regenerativem Strom ab dem Jahr 2035 ab. Ein Nachteil eines solchen Umstiegs sind die einmalig anfallenden hohen Investitionskosten.

Um den Weg in Richtung Dekarbonisierung einzuschlagen, wäre zeitnah verschiedene Weichenstellungen erforderlich. So müsste eine Umstellung in den Bereichen Beratung, Förderung und Subventionierung erfolgen und dazu alle relevanten Stakeholdergruppen aus Politik, Verbänden, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft eingebunden werden. Zudem sollten fiskalische Produktionshemmnisse für regenerativen Strom durch Steuern und Fonds reduziert werden. Weitere wichtige Voraussetzungen wären die Entwicklung eines zielgerichteten Masterplans („Dekarbonisierungsplan Sportstätten Deutschland“) und eine radikale Neuausrichtung der Neubau- und Sanierungspraxis – basierend auf einem sofortigen und vollständigen Einsatz von regenerativem Strom. Darüber hinaus wären Finanzhilfen für Maßnahmen der Dekarbonisierung und des Wärmeschutzes auf unterschiedlichen Ebenen wünschenswert.

### **Fragen und Diskussion**

In der Diskussion wurde mit Blick auf die verschiedenen und für die Kommunen zum Teil komplexen Förderprogramme die Möglichkeit einer Pauschalfinanzierung („Pflichtaufgabe“) Sport erörtert. Zudem wurden Fragen eines verbesserten und intensivierten (kommunalen) Wissenstransfers – auch im Austausch mit Architektinnen und Architekten und Ingenieurinnen und Ingenieuren – sowie eine Vereinfachung von Vergabekriterien debattiert. Hinweise und Anregungen der Teilnehmenden bezogen sich auf den dringenden Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen zur möglichen Realisierung auch von Sanierungsmaßnahmen von Sportanlagen in Kommunen, die nicht in Städtebaufördergebieten liegen. Darüber hinaus wurde unter anderem auch die Vereinfachung der Fördermittelbeantragung diskutiert.

## **5 Sport- und Stadtentwicklung aus Nutzerperspektive: zum Verhältnis von Nutzerverhalten und klimagerechter Stadtentwicklung**

Prof. Lutz Thieme, Hochschule Koblenz

Für das Institut für Sportmanagement und Sportmedizinische Technik (ISS) der Hochschule Koblenz referierte Prof. Dr. Lutz Thieme zur Sport- und Stadtentwicklung aus Nutzerperspektive und ging dabei insbesondere auf das Verhältnis von Nutzerverhalten und klimagerechter Stadtentwicklung ein.

Die Nutzerperspektive setzt sich aus den Perspektiven von einzelnen Individuen, deren kollektiver Summe und der Perspektive von Nichtnutzerinnen und Nichtnutzer zusammen. Zwischen diesen können Nutzungskonflikte entstehen, die durch eine adäquate Stadt- und Sportentwicklungsplanung immer wieder aufs Neue austariert werden müssen. Das individuelle Nutzerverhalten wird weiter durch die zur Verfügung stehende Infrastruktur wie auch durch Regelsysteme für deren Nutzung, Kosten der Nutzung sowie die individuellen Bedürfnisse und Präferenzen bestimmt. In Stadt und Land werden dem Sport entwicklungsphysiologische und -psychologische, soziale und ökonomische Funktionen zugeschrieben.

Durch die Sportausübung entstehen durchschnittlich 844 kg CO<sub>2</sub>-Äquivalent (CO<sub>2</sub>Ä), was etwa 8 % des durchschnittlichen CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks einer Person in Deutschland entspricht. Davon entfallen 42% auf Trainings, 40% auf Sporturlaube und 15% auf den Wettkampfbetrieb. Der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck im Sport kann sich außerdem in Abhängigkeit von Alter und Einkommen der Sportlerinnen und Sportler sowie

zwischen verschiedenen Sportarten unterscheiden. Einen besonders großen Fußabdruck weisen Individual- und Natursportarten auf, weshalb gerade an dieser Stelle eine Verhaltensänderung notwendig erscheint.

Mit dem Bau und der Unterhaltung der etwa 230.000 Sportstätten in Deutschland geht außerdem ein Ressourcenverbrauch einher. Externe Effekte in dieser Hinsicht sind auf die Energie-, Strom- und Wasserversorgung zurückzuführen oder äußern sich durch mikroklimatische Wirkungen, Flächenverbrauch und damit verbundene Flächenversiegelung. Technische Lösungsansätze bewegen sich diesbezüglich in den Feldern nachhaltiger Sportstättenbau, Photovoltaik, energiesparende Beleuchtung, Dachbegrünung, Belegungsmanagement und Lebenszyklusbetrachtungen. Des Weiteren kann auch das Nichtvorhandensein von Sportmöglichkeiten – und damit das Ausweichen von Sportlerinnen und Sportlern in die Natur – einen Ressourcenverbrauch zur Folge haben, weshalb entsprechende intersektorale Lösungsansätze vorgestellt werden.

Dementsprechend ist ein akuter Handlungsbedarf gegeben. Klimaschutz und Ressourcenschutz sollten daher gemeinsam im Verbund von Nutzerinnen und Nutzern, Politik und Kommunen verwirklicht und bereits in Planungs- und Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Dabei muss auch die Handlungsfähigkeit der Kommunen in Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen gewährleistet werden.

### **Fragen und Diskussion**

Abschließend wurde noch einmal in detaillierterer Form die Verbindung zwischen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck und Nutzerverhalten diskutiert. Aus Daten lässt sich erkennen, dass weniger das Wissen und eine umweltbewusste Einstellung diesen Fußabdruck senken, sondern vielmehr das tatsächliche vom Angebot ortsnaher klimagerechter Sportanlagen abhängige Nutzerverhalten.

## **6 Stadtentwicklung und Sportstätten: Neue Ansätze für eine klimagerechte Weiterentwicklung – Freizeitsportstätten**

Dr. Carlo W. Becker, bgmr Landschaftsarchitekten, Berlin

Im Kontext neuer Ansätze für eine klimagerechte Weiterentwicklung von Sportstätten in der Stadtentwicklung fokussierte der Beitrag von Dr. Carlo W. Becker Freizeitsportstätten. Am Beispiel einzelner realisierter Projekte wurden dabei Flächenpotenziale und Nutzungsmöglichkeiten vorgestellt.

Aus Leitbildern der Stadtentwicklung wie der „Stadt der kurzen Wege“ oder der „Nutzungsmischung“ wird für Sportstätten abgeleitet, dass diese ohne Auto gut erreichbar und möglichst in die Quartiere integriert sein sollten. Unter Verweis auf die „Sportstudie Berlin 2017“ wurde beispielhaft aufgezeigt, inwiefern Sport heutzutage nicht mehr ausschließlich in klassischen Sportstätten, sondern zum Großteil auf der Straße oder in der Natur betrieben und somit die Stadt selbst immer mehr zum Sportplatz wird. Vor diesem Hintergrund stellte Dr. Carlo W. Becker das von bgmr Landschaftsarchitekten im Auftrag der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Berlin durchgeführte Projekt „Impulse für mehr Sport und Bewegung in der Stadt“ vor.



© Lichtschwärmer; bgmr

Abb. 2: Ergänzende Sportangebote auf dem Berliner Max-Josef-Metzger Platz Berlin (Quelle: bgmr)

Für unterschiedliche Sportartencluster kommen dabei auch unterschiedliche Raumcluster in Frage. Die Flächenpotenziale in der Landschaft, in grünen und grauen Freiräumen, Gewässern und auf Sportplätzen sind erheblich. Somit kann bei Vorhandensein einer Strategie zur Aktivierung der Flächenpotenziale auch ein Beitrag zur Klimagerechtigkeit geleistet werden. Mithilfe von geeigneten Qualifizierungsmaßnahmen können diese Räume beispielsweise für die entsprechenden Sportarten ausgestattet werden (Abb. 2). Verschiedene strategische Herangehensweisen können dabei auf verschiedenen räumlichen Ebenen der Stadt zur Anwendung kommen.

Im weiteren Verlauf des Beitrags wurden einige Beispiele für offene oder ergänzende Angebote für Sport und Bewegung in Parkanlagen und auf „grauen Infrastrukturen“ präsentiert. Danach wurde auf Möglichkeiten der Klimaanpassung bei Sportanlagen eingegangen. Thematisiert wurden dabei insbesondere eine Abkoppelung zur Realisierung von abflusslosen Sportgeländen, die Verwendung von Regenwasser als Ressource, Starkregenvorsorge, Hitzevorsorge sowie mögliche Nutzungen, die mit diesen Anpassungen einhergehen können.

### Fragen und Diskussion

Thema der Diskussion war im Anschluss die Nachhaltigkeit von Kunstrasenplätzen. Des Weiteren wurde die Verfügbarkeit von wissenschaftlichen Studien über stadtklimatische Auswirkungen durch versiegelte Freizeitsportflächen und Kunstrasenplätze sowie Sportstätten im ländlichen Raum und deren Erreichbarkeit erörtert.

## 7 Stadtentwicklung und Sportstätten: Neue Herausforderungen und Ansätze für eine klimagerechte Weiterentwicklung – gedeckte Sportstätten

Patrick Braig, campus GmbH, Reutlingen

Den neuen Herausforderungen und Ansätzen für eine klimagerechte Weiterentwicklung im Bereich gedeckter Sportstätten widmete sich Projektleiter Patrick Braig von der campus GmbH, Architektur für Bildung und Sport. Auch er stellte Verknüpfungen zwischen Stadtentwicklung und Sportstätten her.

Im Rahmen der Präsentation wurden Planungen der campus GmbH vorgestellt (Abb. 3 & 4). So wurde der Neubau der Bibrishalle im baden-württembergischen Herbrechtingen konzipiert und verschiedene Varianten für die Sanierung, Erweiterung und den Umbau in Abhängigkeit von Zielsetzungen wie dem maximalen Erhalt oder der optimalen Funktionalität präsentiert. Die verwendeten Baumaterialien richten sich nach den Nachhaltigkeitskriterien im staatlich geförderten kommunalen Hochbau in Baden-Württemberg. Zudem wurde die Sanierung der Sporthalle der Friedrich-List-Schule in Ulm entworfen.



Abb. 3: Neubau der Bibrishalle in Herbrechtingen (Quelle: campus)



Abb. 4: Planung der Sanierung der Sporthalle der Friedrich-List-Schule in Ulm (Quelle: campus)

## Fragen und Diskussion

Fragen richteten sich auf technische Aspekte der durchgeführten Planungen, einen Perspektivwechsel hin zu Lebenszyklusbetrachtungen und Möglichkeiten zur Förderung in der Vorplanungsphase in Zusammenarbeit mit externen Dienstleistenden. Speziell letztere Thematik wurde im folgenden Beitrag weiter vertieft.

## 8 Aktiv für den Klimaschutz – wie Sportvereine von der neuen Kommunalrichtlinie profitieren können

Kaj Seeger, Service- und Kompetenzzentrum Kommunaler Klimaschutz (SK:KK), Berlin

Der Beitrag von Kaj Seeger vom SK:KK des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu) setzt sich mit der Frage auseinander, wie Sportvereine mit Blick auf die klimagerechte Sanierung ihrer Sportstätten von der neuen Kommunalrichtlinie profitieren können. Das SK:KK beschäftigt sich mit der Beratung von kommunalen Akteurinnen und Akteuren zu Fördermöglichkeiten und Antragstellungen, der Betreuung der Website <https://www.klimaschutz.de/>, bietet Fortbildungen an, dient als Plattform für den interkommunalen Austausch und erarbeitet Analysen und Handlungsempfehlungen.

Förderanträge im Sportbereich haben seit Mitte der 2010er Jahre in ihrer Anzahl stetig zugenommen (eine Ausnahme stellt hier das Pandemiejahr 2021 dar) und gehen vorwiegend von Vereinen und Kommunen aus. Der Großteil der geförderten Projekte mit dem Ziel der Einsparung von Treibhausgasemissionen entfällt auf hocheffiziente Außen- sowie Innen- und Hallenbeleuchtungsanlagen. Über das Online-Förderportal easy-Online (<https://foerderportal.bund.de/easyonline>) können Anträge ganzjährig mit einer Bearbeitungsdauer von etwa 5 Monaten gestellt werden. Bei der Antragstellung sind sowohl Amortisationszeiten, Zweckbindungsfristen als auch Mindestanforderungen und DIN-Normen zu berücksichtigen. Für unterschiedliche Maßnahmen gelten ebenfalls unterschiedliche Förderquoten und Bewilligungszeiträume, wobei die Förderquoten für finanzschwache Kommunen in der Regel höher ausfallen.

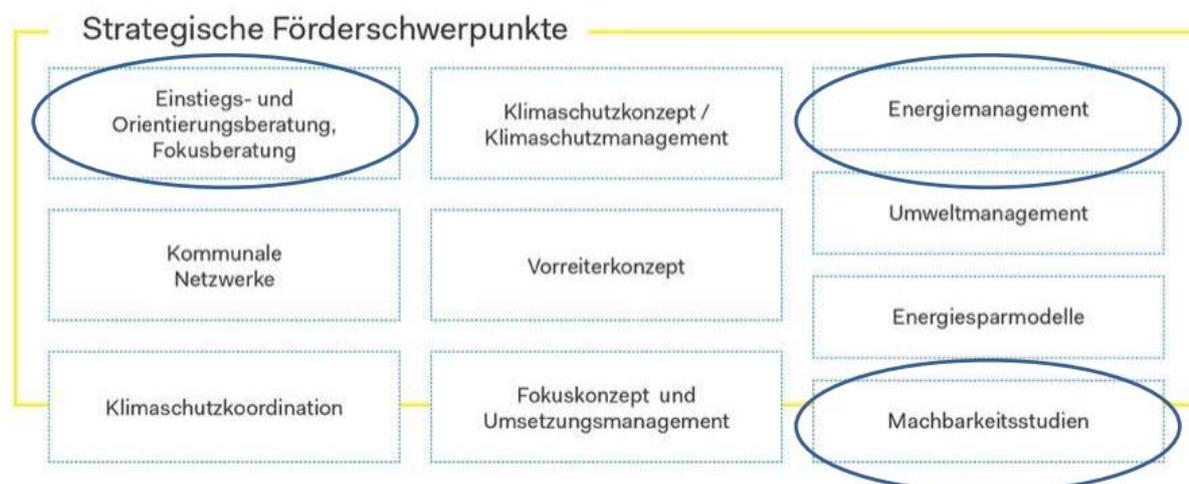


Abb. 5: Strategische Förderschwerpunkte der neuen Kommunalrichtlinie (Quelle: SK:KK)

Im Rahmen der strategischen Förderschwerpunkte konzentriert sich der Beitrag auf Beratungen, Machbarkeitsstudien und das Energiemanagement (Abb. 5). Dazu sind Einstiegs- und Fokusberatungen zu Klimaschutzmaßnahmen durch externe Dienstleisterinnen und Dienstleister förderfähig. Mögliche Inhalte der Beratungen können eine Kurzanalyse zu Aktivitäten und Möglichkeiten, die Veranstaltung eines Workshops mit Schlüsselakteurinnen und -akteuren, die Erstellung einer Maßnahmenliste und die Umsetzung mindestens einer Maßnahme mit Empfehlungen zum weiteren Vorgehen sein. Leistungen von Machbarkeitsstudien umfassen dabei in der Regel eine Bestandsaufnahme, eine Potenzialanalyse, eine Vorplanungsphase und eine Entwurfs- und Genehmigungsplanung. Beim Energiemanagement sind zusätzliches Fachpersonal und Weiterbildungen, externe Dienstleisterinnen und Dienstleister sowie Messinfrastrukturen und notwendige Software zuwendungsfähig.

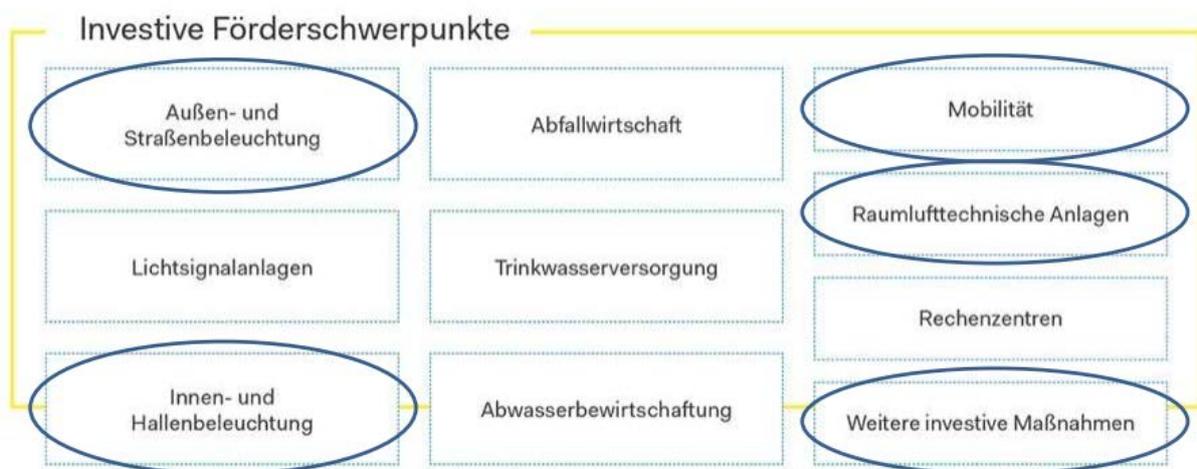


Abb. 6: Investive Förderschwerpunkte der neuen Kommunalrichtlinie (Quelle: SK:KK)

Mit Blick auf investive Maßnahmen können die energetische Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung, Innen- und Hallenbeleuchtung und raumluftechnischen Anlagen in Nichtwohngebäuden gefördert werden (Abb. 6). Weitere zuwendungsfähige investive Maßnahmen sind zum Beispiel Warmwasserbereitungsanlagen, Beckenwasserpumpen, Gebäudeautomation oder Elektrogeräte mit höchster Effizienzklasse. Auch klimafreundliche Infrastrukturen im Bereich Mobilität können gefördert werden, wenn sie die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen.

### Fragen und Diskussion

Die Diskussion behandelte unter anderem die aus der neuen Kommunalrichtlinie nicht zuwendungsfähigen Neubau- und Ersatzneubaumaßnahmen sowie mögliche Förderalternativen für solche Maßnahmen. Zudem wurden mögliche Anpassungen der Fördermittel angesichts derzeitiger Preissteigerungen thematisiert.

## 9 Fazit und Ausblick

Die Veranstaltung schloss mit Schlussworten von Frau Dr. Karin Veith, Leiterin des Referats RS 4 „Städtebauförderung, Soziale Stadtentwicklung“ des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) sowie Dr. Henrik Scheller (Difu). Beide zeigten sich beeindruckt von den engagierten Diskussionen und der konstant hohen Zahl an Teilnehmenden über den gesamten Verlauf der Online-Veranstaltung. Dies könne als Beleg dafür gewertet

werden, dass der Bedarf an einem solchen Austauschformat hoch sei und auch dem Thema eine besondere Relevanz zukomme. Die Bundestransferstelle wird deshalb den Austausch in diesem Rahmen fortsetzen.

Die nächste Transferwerkstatt wird sich dem Thema „Stadtentwicklungs- und Sportentwicklungsplanung“ annehmen und voraussichtlich am 23. November d. J. – ebenfalls virtuell – stattfinden.

## Impressum

Bundestransferstelle Investitionspakt Sportstätten  
im Auftrag des Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)  
und des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)

Redaktionelle Verantwortung:

Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH

Henrik Scheller, Hanna Gieseler, Felix Buchmann

Zimmerstraße 13-15

10969 Berlin

Telefon: +49 30 39001-131

E-Mail: [sportstaetten@difu.de](mailto:sportstaetten@difu.de)

Homepage: [www.investitionspakt-sportstaetten.de](http://www.investitionspakt-sportstaetten.de)

Berlin, den 04.07.2022